

Liquiditätsplanung des Landes Salzburg geprüft

Landesrechnungshof prüfte Vorgehen und Instrumente bei der Liquiditätsplanung

Wie geht das Land Salzburg bei der kurz- und langfristigen Liquiditätsplanung vor und welche Instrumente nutzt es dafür? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigte sich der Salzburger Landesrechnungshof in seiner jüngst abgeschlossenen Prüfung. Handlungsbedarf erkannte er vor allem bei der langfristigen Liquiditätsplanung.

Aktuell plant das Land Salzburg im Rahmen der langfristigen Liquiditätsplanung einmal jährlich für fünf Jahre im Voraus. Laut Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, greift diese Planung aber zu kurz. „Um die langfristigen finanziellen Auswirkungen geplanter Investitionsprojekte auf den öffentlichen Haushalt abschätzen zu können, empfehlen wir, die langfristige Liquiditätsplanung inhaltlich und zeitlich zu erweitern. Außerdem raten wir, Szenarien, wie etwa Stresstests, in die Planung einfließen zu lassen. Ein mögliches Stressszenario könnte etwa eine grundlegende Änderung des Zinsniveaus sein“, so Hillinger.

Kurzfristige Liquiditätsplanung: Dienststellen sind wichtige „Player“

Ziel der kurzfristigen Liquiditätsplanung des Landes Salzburg ist es, zu prognostizieren, wie sich die Liquidität auf Basis bereits bekannter und erwarteter Ein- und Auszahlungen an jedem einzelnen Bankarbeitstag des kommenden Jahres entwickeln wird. Sie dient unter anderem dazu, die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Federführend bei der Liquiditätsplanung ist die Finanzabteilung des Landes Salzburg.

Um die Liquiditätsplanung bestmöglich durchführen zu können, ist die Finanzabteilung auch auf Informationen aus den Dienststellen angewiesen. Hillinger: „Je früher die Finanzabteilung von den Dienststellen über bevorstehende große Ein- und Auszahlungen informiert wird, desto besser kann sie reagieren und zum Beispiel Gelder beschaffen oder veranlagern“. Aktuell zeigt sich die Finanzabteilung mit der Qualität und Regelmäßigkeit der Meldungen durch die Dienststellen zufrieden - im geprüften Zeitraum war das nicht immer so. Sollte sich daran etwas ändern, werde das Land Salzburg die Forderung des Landesrechnungshofs aufgreifen und die Meldeverpflichtung in einem Erlass regeln - das teilte das Land Salzburg in der Gegenäußerung mit.

Landesrechnungshof schlägt alternative Methode für Liquiditätsplanung vor

Der Landesrechnungshof wendete für die kurzfristige Liquiditätsplanung eine alternative Methode an und verglich die Ergebnisse mit jenen der aktuell im Land Salzburg angewandten Methode. Dabei zeigte die alternative Methode vor allem in der zweiten Hälfte des einjährigen Planungszeitraums eine höhere Planungsgenauigkeit. Dieses Ergebnis nahm die Finanzabteilung bereits zum Anlass, eine adaptierte Form der vom

Landesrechnungshof vorgeschlagenen alternativen Methode parallel zur aktuellen Methode anzuwenden - nach einem Jahr sollen die Ergebnisse evaluiert werden.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.salzburg.gv.at/pol/landesrechnungshof